

## **12.2 Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung**

### **Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Verbesserung der Trainings- und Hallenkapazitäten**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 200.000 Euro.

Die Rücklage dient der potentiellen Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Trainings- und Hallenkapazitäten des Vereins, insbesondere für:

- den Bau oder Erwerb von Sporthallen oder Übungsräumen,
- die Anmietung oder Pacht geeigneter Räumlichkeiten,
- den Erwerb von Grundstücken,
- den Neubau, Umbau oder die Erweiterung von Sport- und Trainingsstätten,
- Planungs-, Beratungs- und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Trainings- und Hallenkapazitäten.

Die Mittel sind ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden und in der Buchhaltung gesondert auszuweisen.

Der Vorstand wird beauftragt, die weitere Planung voranzutreiben und der Mitgliederversammlung regelmäßig über den Stand der Maßnahmen und die Entwicklung der Rücklage zu berichten.

#### **Begründung**

Der Verein verzeichnet seit Jahren eine stabile Entwicklung und verfügt über finanzielle Mittel, die für die nachhaltige Sicherung seiner sportlichen Arbeit eingesetzt werden sollen.

Bereits heute bestehen Überlegungen zur Verbesserung der Trainings- und Hallenkapazitäten. Hierzu werden Marktsondierungen durchgeführt und Gespräche mit potenziellen Partnern, Eigentümern und öffentlichen Stellen geführt.

Da die Schaffung zusätzlicher oder eigener Trainingsmöglichkeiten mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein kann, soll frühzeitig eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Dadurch wird die finanzielle Grundlage geschaffen, um zukünftige Investitionen oder langfristige Nutzungsmodelle im Interesse des Vereins realisieren zu können.

Der Vorstand empfiehlt daher die Annahme dieses Antrags.